

## Mietvereinbarung «Bühne im Park»

Die Nutzung der Bühne im Park ist kostenfrei.

### Allgemeines zu Ihrer Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	
Beginn der Veranstaltung	Ende spätestens um 22 Uhr!
Wie viele Personen erwarten Sie?	

Werden Speisen oder Getränke verkauft?
Möchten Sie den Bauwagen als Servicewagen nutzen?

Veranstalter bzw. Mieter	
Ansprechpartner	
Genaue Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

### Wichtige Informationen zur Bühne im Park

- Es gibt keine feste Beleuchtung.
- Im Bauwagen sind Bierzeltbänke und Bierzelttische gelagert. Außerdem gibt es hier Strom.
- Sie sind für die Entsorgung des Mülls verantwortlich.
- Die Hauptfläche der Bühne ist 5,20m x 5,20m groß. Sie wird erweitert durch eine 3m x 2,60m große Fläche rechts davon und eine 1,50m x 1,20 m große Fläche links davon.
- Die lichte Höhe beträgt 2,80m.

### Lärmschutz

- Abendveranstaltungen müssen um 22 Uhr beendet sein.
- Bei Veranstaltungen am Tag beachten Sie bitte die Mittagsruhe zwischen 13 und 15 Uhr.

## Das Kleingedruckte

- Der Mieter verpflichtet sich, allen feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu entsprechen. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Sperrzeit sowie für die Beachtung aller Bestimmungen, die zum Schutz der Jugend erlassen sind. Er haftet für Ruhe und Ordnung und stellt hierfür die erforderliche Aufsicht. Die notwendigen steuerlichen und polizeilichen Anmeldungen der Veranstaltung sowie die Entrichtung der erforderlichen Gebühren und Steuern ist Sache des Mieters.
- Werden Speisen und Getränke gewerblich verabreicht (also verkauft), muss dem Mieter eine von der Ordnungsbehörde ausgestellte Gestattung nach §12 Gaststättengesetz vorliegen.
- Es ist nicht gestattet, Dekorationen oder andere Gegenstände mit Nägeln, Stiften, Schrauben, Reißzwecken usw. anzubringen. Die Benutzung von Klebstoffen oder Klebestreifen zur Befestigung von Gegenständen ist nur erlaubt, wenn dadurch keine Beschädigungen oder Verschmutzungen entstehen.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Haftung für Schäden zu übernehmen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung. Der Vermieter empfiehlt, gegebenenfalls eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Der Mieter hat die Mietsache ordnungsgemäß – die Bühne in besenreinem Zustand und das Inventar des Bauwagens gereinigt – zurückzugeben. Im Falle einer übermäßigen Verunreinigung kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr erhoben werden.
- Für etwaige Beschädigungen an der Bühne, dem Bauwagen oder dem Inventar haftet der Mieter dem Vermieter in vollem Umfang. Bringt der Mieter bei der Übernahme der Räumlichkeiten keine Beanstandungen vor, gelten sie als einwandfrei übernommen.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen an der Bühne im Park ist nicht gestattet.
- Gerichtsstand für beide Teile ist Königstein im Taunus.

## Kontakt für Rückfragen

buehneimark@my-kronberg.de

Telefon (0 61 73) 92 91 04

Die Bedingungen, unter denen die «Bühne im Park» gemietet werden kann, habe ich gelesen. Bitte reservieren Sie die Bühne für unsere auf Seite 1 beschriebene Veranstaltung.

Datum	Unterschrift
-------	--------------